

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung des Schulverbands Heckengäu für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung am 06.05.2026 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. <u>Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen</u>	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.726.505
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	<u>1.726.505</u>
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von (Saldo aus 1.1. und 1.2)	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0
 2. <u>Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen</u>	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	1.584.130
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	<u>1.417.567</u>
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes von (Saldo aus 2.1 und 2.2)	166.563
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	65.609
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	<u>85.500</u>
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 und 2.5) von	-19.891
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf von (Saldo von 2.3. und 2.6)	146.672
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	<u>146.672</u>
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-146.672
 2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Kreditermächtigung**) wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (**Verpflichtungsermächtigungen**), wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** wird festgesetzt auf

300.000 EUR

§ 5 Verbandsumlagen

Die Höhe der Verbandsumlagen 2026 wird festgesetzt auf:

1. <u>Betriebskostenumlage</u>	1.198.012,00 €
davon Wiernsheim	811.779,55 €
davon Wurmberg	90.170,31 €
davon Mönsheim	206.554,98 €
davon Wimsheim	89.507,16 €
2. <u>Zinsumlage</u>	1.282,36 €
davon Wiernsheim	1.090,01 €
davon Wurmberg	192,35 €
davon Mönsheim	0,00 €
davon Wimsheim	0,00 €
3. <u>Allgemeiner Kapitalzuschuss</u>	65.609,00 €
davon Wiernsheim	45.833,59 €
davon Wurmberg	7.539,63 €
davon Mönsheim	8.536,59 €
davon Wimsheim	3.699,19 €
4. <u>Tilgungsumlage (Kapitalrückführung)</u>	- 89.626,00 €
davon Wiernsheim	- 38.144,60 €
davon Wurmberg	- 6.731,40 €
davon Mönsheim	- 31.220,93 €
davon Wimsheim	- 13.529,07 €

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird öffentlich bekannt gemacht. Die von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 13.05.2026 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Enzkreis am 19.05.2026 genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 01.06.2026 bis 11.06.2026 im Rathaus Wiernsheim, Zimmer 003, Marktplatz 1 öffentlich aus. Sie können den Haushaltsplan auch nach diesem Datum bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung einsehen. Bitte wenden Sie sich zu diesem Zweck an die Verwaltung des Schulverbands „Heckengäu“ im Rathaus Wiernsheim.

Wiernsheim, den 21.05.2026

Matthias Enz
-Verbandsvorsitzender-